

Wartungsvertrag Wärmepumpe

(außer Profi-Serie) gemäß Preisliste Artikel-Nr. 17050001 und 17050101 Rücksendung per Mail: service@ait-austria.at

Auftraggeber/Rechnungsempfänger (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

Firma _____

Name/Ansprechpartner _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Land _____ Telefon _____

E-Mail _____ Mobil _____

Auftragnehmer (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt)

ait-austria GmbH
 Industriezentrum NÖ Süd, Straße 15, Objekt 77, Stiege 4, 2. OG, Top 7
 2355 Wiener Neudorf
 Austria

Anlagenstandort wie Auftraggeber

Firma _____

Name/Ansprechpartner _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Land _____ Telefon _____

E-Mail _____ Mobil _____

Wärmepumpe

Typbezeichnung _____ Seriennummer _____

Typbezeichnung _____ Seriennummer _____

Solaranlage vorhanden? Anlage steht auf dem Dach? GLT-Anbindung vorhanden? Wandmontage höher als 1,5 m?

Vertragsdaten Wartungsvertrag

Wartungs-Turnus jährlich im Zeitraum 01.04. bis 15.09.

Vertragsdauer mind. 2 Jahre

Kosten 456,00 €* je Gerät (380,00 € netto) 336,00€** je weiteres Gerät in Verbundanlage (280,00€ netto)

Kosten pro Jahr inkl. Fahrtkosten. *Preise inkl. 20 % gesetzlicher MwSt. (siehe Anhang Punkt 2). Sollte eine Wartung außerhalb des Zeitraums 01.04. bis 15.09. gewünscht sein, dann ist zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag in Höhe von 120,00 €* (100,00 € netto) je Gerät zu entrichten. Bei Abschluss nach dem 01.09. kann eine Wartung erst im darauffolgenden Jahr durchgeführt werden! Ausnahmen finden Sie auf Seite 2 unter Punkt 3.

Vertragsleistung

Die Funktionskontrolle durch den Werkskundendienst der ait-austria, oder deren Erfüllungsgehilfen, dient dazu den bestimmungsgemäßen und störungsfreien Betrieb unserer Produkte sicherzustellen, sichert den Werterhalt der Wärmepumpe und setzt sich wie folgt zusammen:

- Dichtheitsprüfung gemäß der F-Gase Verordnung
- Überprüfung des Kältekreis und dessen Komponenten auf Funktion
- Überprüfung des Reglers auf Funktion
- Überprüfung der Einstellungen des Reglers
- Überprüfung der hydraulischen Komponenten der Wärmepumpe (ausgenommen Ausdehnungsgefäße)
- Tipps zum Werterhalt und zur Pflege der Wärmepumpe
- Erstellung eines Protokolls

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____ Ort, Datum _____ Unterschrift Auftragnehmer _____

Wartungsvertrag Wärmepumpe

(außer Profi-Serie) gemäß Preisliste Artikel-Nr. 17050001 und 17050101 Rücksendung per Mail: service@ait-austria.at

Gegenstand des Vertrages

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung / Inspektion für die auf den vorgenannten Seiten aufgeführten Geräte und Anlagen. Die Wartung wird im auf Seite 1 genannten zeitlichen Turnus im Zeitraum vom 01.04. bis 15.09. nach Vereinbarung durchgeführt. Die Wartung beinhaltet keinen Störungsdienst. Die Kosten für Störungseinsätze werden nach tatsächlichem Aufwand, gemäß unseren aktuellen Verrechnungssätzen, abgerechnet.
2. Die Kosten für eine Wartung betragen pro Gerät pauschal: 456,00 € inkl. 20 % gesetzlicher MwSt. (380,00 € netto). Für jedes weitere Gerät einer Verbundanlage betragen die Kosten pauschal: 336,00 € inkl. 20 % gesetzlicher MwSt. (280,00 € netto). Außerhalb des unter 2) genannten Zeitraumes wird ein Zuschlag von 120,00 € inkl. 20 % gesetzlicher MwSt. (100,00 € netto), auf Grund des erhöhten Bearbeitungsaufwandes veranschlagt. Auf Inseln können zusätzliche Aufwendungen (z. B. Kosten für Fahrbetrieb, erhöhter Arbeitszeitanteil, usw.) anfallen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.
3. In der Gebühr sind die Kosten für Lohn, Auslösung, Fahrzeit, sowie Fahrgeld Klein- und Hilfsmaterial und für die Dokumentation enthalten. Oben genannte Kosten beruhen auf der Betriebsvereinbarung und dem Haustarif des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Wartungsvertrags Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Lohnsteigerungen, Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 01. des dem Verlangen folgenden Monats.
4. Die unter Position 3) genannten Kosten sind jedoch nur gültig, insoweit die Arbeiten während der normalen Arbeitszeit, d.h. zwischen 7:00 – 17:00 Uhr ausgeführt werden können. Die freie Zugänglichkeit der Anlagen wird vorausgesetzt.
5. In den Kosten der Position 3) ist die Erstellung eines Prüfprotokolles, das vom Auftraggeber gegengezeichnet wird, enthalten. Sämtliche, über den Leistungsumfang der nachfolgenden Seiten hinausgehenden Arbeiten, insbesondere notwendige Reparaturen, sowie Lieferung von Ersatzteilen sind separat zu beauftragen und werden nach vorhergehender Abstimmung mit dem Auftraggeber nach gesonderter schriftlicher Auftragserteilung durchgeführt und entsprechend den Verrechnungssätzen, jeweils gültig ab 01.01. eines Jahres verrechnet.
6. Der Vertrag tritt am Unterzeichnungstag in Kraft und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.
7. Die Wartungspauschale ist nach Durchführung der Arbeiten zu begleichen. Rechnungen über Wartungspauschalen, Ersatzteile, sowie Reparaturen sind innerhalb 14 Tagen rein netto, nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Sollten weitere Aufwendung auf Grund der Zugänglichkeit, Aufstellungssituation, Anlagenstandort auf Inseln usw. notwendig sein, werden diese nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
8. Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, die Wartungsarbeiten mit aller Sorgfalt vertragsgemäß und nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Die Gewährleistungsfrist für die Wartungsarbeiten und das eingesetzte Material richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle nach Abnahme der Wartung auftretenden Störungen und Schäden an den Anlagen sind dem Auftragnehmer unverzüglich zu melden. Die Gewährleistung des Auftragnehmers beschränkt sich auf Wartungsmängel, die dem Auftragnehmer innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis durch den Auftraggeber mitgeteilt wurden. Die Gewährleistung für bei der Abnahme bekannten Mängel ist ausgeschlossen, sofern sie nicht vorbehalten wurden. Der Auftragnehmer hat im Falle von Gewährleistungsmängeln das Recht zur entsprechenden Nachbesserung unter schriftlicher Aufforderung mit angemessener Fristsetzung. Der Auftragnehmer haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für leicht fahrlässig verursachte Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Die oben genannten Haftungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche gem. § 1,4 Produkthaftungsgesetz sowie für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Handeln einfacher Erfüllungsgehilfen.
Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten des AN, sonstiger Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Es wird keine Gewähr und keine Haftung übernommen für Mängel bzw. Schäden die insbesondere aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme und oder Eingriffe durch den AG oder Dritte, natürliche Abnutzung oder normalen Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung durch den AG oder Dritte u.a. durch Nichtbeachtung der Bedienungsvorschriften, ungeeignete Betriebsmittel/Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, dem Auftragnehmer unbekannt schädliche Umgebungsbedingungen, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, vom Auftragnehmer fachlich nicht befürwortete Änderungen oder Reparaturen durch den Auftraggeber oder Dritte sowie Anweisungen, Beistellungen, sonstige Maßnahmen des Auftraggebers oder höhere Gewalt.
9. Ändert sich bis zur Beauftragung des Angebotes der Stand der Technik oder sonstige die Kalkulation betreffende Voraussetzungen, kann eine Anpassung erforderlich sein. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragspunkte führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Nebenabsprachen und Änderungen hierzu bedürfen der Schriftform. Die angegebenen Preise beziehen sich auf Inbetriebnahmen auf dem Festland.
10. Zur Erbringung und Abwicklung der Vertragsinhalte werden Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden erhoben, verarbeitet und gespeichert. Wir weisen sie darauf hin, dass zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung eine Weitergabe Ihrer Daten an von uns beauftragte Erfüllungsgehilfen erfolgt. Darüber hinaus findet keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte statt. Nach Ende der Vertragslaufzeit und Erlöschen gesetzlich vorgegebener Aufbewahrungspflichten werden Ihre Daten automatisch gelöscht.